

## Synopse Änderungen der Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung

gültige Satzung	Entwurf Neufassung
<p data-bbox="309 360 501 384"><b>§5 Abs.1 Satz 1</b></p> <p data-bbox="136 400 757 501">Die kommunalen Tageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern zur Verfügung, soweit ein Betreuungsanspruch gemäß §3 KiFöG besteht.</p> <p data-bbox="309 555 416 579"><b>§5 Abs.3</b></p> <p data-bbox="136 595 808 772">Über die Aufnahme in die Tageseinrichtung entscheidet die Hansestadt Stendal unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten nach Zustimmung des Leistungsverpflichteten und der Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.</p> <p data-bbox="309 826 416 850"><b>§8 Abs.2</b></p> <p data-bbox="136 866 801 967">Vor der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung sowie nach Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes beizubringen.</p> <p data-bbox="309 1059 495 1083"><b>§9 Abs.1 Satz 2</b></p> <p data-bbox="136 1099 808 1166">Bei Bedarf bietet die Hansestadt Stendal eine Tageseinrichtung an, in der eine Betreuung von Montag bis Freitag bis 20.00 Uhr erfolgt.</p>	<p data-bbox="1167 360 1359 384"><b>§5 Abs.1 Satz 1</b></p> <p data-bbox="990 400 1816 501">Die kommunalen Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern <b>im Rahmen der vorhandenen</b> Plätze zur Verfügung, soweit ein Betreuungsanspruch gemäß §3 KiFöG besteht.</p> <p data-bbox="1167 555 1274 579"><b>§5 Abs.3</b></p> <p data-bbox="990 595 1825 772">Über die Aufnahme <b>von auswärtigen Kindern</b> in die Tageseinrichtung entscheidet die Hansestadt Stendal unter Berücksichtigung der freien Kapazitäten nach Zustimmung des Leistungsverpflichteten und der Kostenübernahmeerklärung der Gemeinde, in der das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.</p> <p data-bbox="1167 826 1274 850"><b>§8 Abs.2</b></p> <p data-bbox="990 866 1727 1007">Vor der Aufnahme eines Kindes in eine Tageseinrichtung sowie nach Erkrankung ist eine ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes <b>sowie eine Bescheinigung über die Teilnahme an einer ärztlichen Impfaufklärung</b> beizubringen.</p> <p data-bbox="1167 1059 1352 1083"><b>§9 Abs.1 Satz 2</b></p> <p data-bbox="990 1099 1664 1166">Bei Bedarf bietet die Hansestadt Stendal eine Tageseinrichtung an, in der eine Betreuung von Montag bis Freitag bis <b>21.30 Uhr</b> erfolgt.</p>

gültige Satzung	Entwurf Neufassung
<p data-bbox="309 360 432 384"><b>§10 Abs.2</b></p> <p data-bbox="136 400 790 464">Die Hansestadt Stendal kann außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.</p> <p data-bbox="367 555 418 579"><b>§14</b></p> <p data-bbox="136 595 815 659">Diese Satzung tritt am 01.08.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung vom 11.07.2005 außer Kraft.</p>	<p data-bbox="1167 360 1290 384"><b>§10 Abs.2</b></p> <p data-bbox="990 400 1749 424">Die Hansestadt Stendal kann außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.</p> <p data-bbox="990 440 1704 504"><b>Ein wichtiger Grund ist insbesondere die schuldhafte Nichterfüllung der Zahlungspflicht für zwei monatliche Kostenbeiträge.</b></p> <p data-bbox="1225 555 1276 579"><b>§14</b></p> <p data-bbox="990 595 1668 659">Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Tageseinrichtungsbeneutzungsatzung vom 01.08.2013 außer Kraft.</p>